

Informationen entsprechend der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit 2023/988

REKORD Braunkohlebriketts
25 kg Bündelpack, auf Palette (40 x 25 kg)

Herstellerinformationen

Name bzw. Marke	REKORD Briketts
	Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)
Straße	An der Heide
Postleitzahl	03130
Ort	Spremberg
Land	Deutschland
Email-Adresse	rekord@leag.de
Webseite	brikett-rekord.com
GTIN/EAN Einzelpaket	4020748410011
GTIN/EAN Gesamtpalette	4020748410110

Verantwortliche Person

Angaben zur verantwortlichen Person	Lausitz Energie Bergbau AG
Straße	An der Heide
Postleitzahl	03130
Ort	Spremberg
Land	Deutschland
Email-Adresse	rekord@leag.de
Webseite	brikett-rekord.com

Gebrauchshinweise

REKORD Briketts aus veredelter Braunkohle sind ein zugelassener Brennstoff gemäß § 4 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) und Regelbrennstoff entsprechend CEN/TC 295-Normen „Verbrennungsanlagen für feste Brennstoffe“ (wie EN 13240, EN 13229, EN 12815, EN 16510-1 usw.) gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 305/2011 über die Vermarktung von Bauprodukten sowie CEN/TC 57-Normen „Heizkessel für Zentralheizungen“ (EN 303-5) in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Die Qualität der Briketts wird ständig durch ein akkreditiertes Labor geprüft und überwacht. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Analysendaten von Braunkohlebriketts (langjährige Durchschnittswerte).

Heizwert	> 19 MJ/kg
Aschegehalt	< 5,5 %
Schwefelgehalt	< 1,0 %
Druckfestigkeit	15 MPa
Brikettstärke	47 mm
Brikettlänge	182 mm
Brikethöhe	58 mm

Briketts werden aus naturbelassener Lausitzer Braunkohle ohne Verwendung von Zuschlagstoffen und Bindemitteln hergestellt. Aufgrund der natürlichen Eigenschaften der Braunkohle kann es zu einem Verlust von Wasser im Produkt (Nachverdunstung) kommen. In diesem Fall verringert sich das Gewicht der Briketts entsprechend. Gleichzeitig dazu erhöht sich der Heizwert des Briketts. Das Gewicht des Produkts wird bei der Produktion durchgängig kontrolliert. Untergewichtige Exemplare werden aussortiert und kommen nicht in den Handel. Verpackte Ware besteht grundsätzlich aus Briketts des Formates GB 182. Dies wird als einzelnes Brikett auf Strangpressen hergestellt.

Die Einzelpakte werden gestapelt auf normierten Euro Flachpaletten (EPAL-Norm) mit den Abmessungen 800 x 1200 mm ausgeliefert. Dabei ist beim Transport zu beachten, dass sich das Verkaufsgewicht pro Palette verpackter Ware auf das Mindestgewicht der Ware bezieht. Das tatsächliche Gewicht der Ware plus Eigengewicht der Palette ergibt das Transportgewicht. Dies ist in jedem Fall höher als das ausgewiesene Verkaufsgewicht.

Verpackungsart	Bündel mit Umreifung, 40 St. à 25 kg
Inhalt je Bündelpack	44 Briketts
Höhe der Palette	ca. 106 cm
Breite der Palette	80 cm
Länge der Palette	120 cm
Transportgewicht	ca. 1.070 kg

Der Einsatz von Braunkohlenbriketts ist nur in entsprechend geprüften und vom Heizgerätehersteller in der Bedienungsanleitung für Braunkohlenbriketts freigegebenen Feuerstätten erlaubt. Bitte beachten Sie stets die **Heizgeräte-Bedienungsanleitung** und wenden Sie sich im Zweifel oder bei Fragen an den Gerätehersteller.

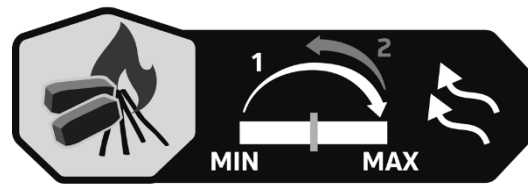
Feuer anzünden

Legen Sie 2 bis 3 Holzscheite auf den Rost. Stapeln Sie darüber circa 2 Lagen Anzündholz und geeigneten Anzünder. Bringen Sie die Luftzufuhr auf die Position „Anzünden“ oder „max“. Entzünden Sie den Anzünder und schließen Sie die Feuerraumtür. Regulieren Sie die Luftzufuhr sobald die gesamte Brennstoffmenge entzündet ist.



Briketts auflegen

Hat sich eine Grundglut gebildet, legen Sie 3 bis 5 Briketts in fingerbreitem Abstand auf die Glut. Verwenden Sie dazu eine Brikettzange und/oder einen Ofenhandschuh, da im Feuerraum hohe Temperaturen herrschen. Um ein schnelles Überzünden der Briketts zu erreichen, sollte der Luftschieber für eine kurze Zeit ganz geöffnet werden. Sobald die Briketts voll entzündet sind, reduzieren Sie die Luftzufuhr auf Normalbetrieb.



Brennstoff nachlegen

Schüren Sie zum Nachlegen von Brennmaterial das Glutbett. Legen Sie wie oben beschrieben einige Briketts und Holzscheite nach und öffnen Sie die Luftzufuhr vollständig. Ist der Brennstoff überzündet, reduzieren Sie die Luftzufuhr auf die gewünschte Wärmeabgabe beziehungsweise für den Nachtbetrieb.



Asche entsorgen

Bei der Ascheentsorgung achten Sie darauf, dass diese heiß sein kann. Auch schon bei der Entnahme des Aschekastens aus der Feuerstätte sollten sie deshalb geeignete Handschuhe tragen. Entsorgen Sie keine heiße Asche direkt in die Restmülltonne! Diese Mülltonnen bestehen aus Plastik und können dadurch beschädigt werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich brennbare Reststoffe in der Mülltonne entzünden. Nutzen Sie zur Zwischenlagerung einen metallischen Eimer mit Deckel, der auf einem wärmeunempfindlichen Untergrund (z.B. Steinzeug, Fliesen, Beton) gestellt werden sollte. Das Entleeren der vollständig erkalteten Asche in die Restmülltonne sollte vorsichtig und behutsam erfolgen, um unnötige Aufwirbelungen und ein Verwehen der feinen Ascheteile zu vermeiden.

Sicherheitshinweise

Lagerung von Braunkohlebriketts

Einlagerung von Einzelpaketen

Braunkohlebriketts sind leicht entzündbar. Jeglicher Umgang mit offenem Feuer in der Nähe der gelagerten Briketts sollte deshalb vermieden werden. Nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen und leicht entzündbaren Stoffen zu lagern. Braunkohlebriketts sollten immer an einem trockenen, von direkten Witterungseinflüssen geschützten Ort eingelagert werden. Kleinstmengen und Einzelpakete können unkompliziert im Wohnraum oder in der Vorratskammer aufbewahrt werden. Die Umreifungsbänder bestehen aus einzeln extrudierten PET Bändern. Beim Tragen der Bündel empfehlen wir die Nutzung von Handschuhen oder speziellen Tragegriffen, um Verletzungen zu vermeiden.

Einlagerung von kompletten Paletten

Größere Mengen REKORD Braunkohlebriketts bzw. ganze Paletten sollten an einem trocken, vor Witterungseinflüssen geschützten und gut belüfteten Ort gelagert, z.B. im Schuppen, Garage, Keller. Vorratsräumen oder zumindest überdacht gelagert werden. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise:

- Für gute Durchlüftung sorgen – insbesondere zu Beginn der Einlagerung
 - zwischen den Reihen Luftspalten von ca. 10 cm einhalten, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten
 - auch zwischen Brikett und Wand diesen Luftspalt einhalten
 - idealerweise ist die Ware auf der Palette einzulagern (Luftzirkulation von unten)
 - Mindestabstand zur Decke von mind. 30 cm beachten
- nach der Einlagerung eine Woche gut lüften
- Einlagerungsraum in den ersten Tagen auf Feuchtigkeit (Kondenswasser) und Erwärmung kontrollieren

Transport von kompletten Paletten - Hinweise und Empfehlungen zum Transport /Ladungssicherung

Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sind Sie selbst verantwortlich. Einschlägige Regelungen hierzu enthält die VDI 2700. Nachfolgend erhalten für Sie mehrere Hinweise und Empfehlungen zur Ladungssicherung:

- Die Ladefläche sollte unbeschädigt, besenrein und möglichst trocken sein.
- Stellen Sie sicher, dass Sie entsprechende Ladungssicherungsmittel zur Verfügung haben (Antirutschmatten, Kantenschoner, zugelassene Zurrgurte mit Ratschen [mind. 2000daN] etc.).
- Ein Kontakt zwischen Palette und der Ladefläche ist zu vermeiden (Antirutschmatten benutzen).
- Die Ladungssicherung sollte durch Formschluss und/oder Niederzurren sichergestellt werden. Pro Palette sollte dazu mindestens ein Gurt mit Ratschen und zwei Kantenschoner (Plastik oder Blech) verwendet werden.
- Bei einer Verladung der Produkte sollte eine Stirnwand in Höhe der Transporteinheit vorhanden sein. Zwischen Produkt und Stirnwand und zwischen den Produkten untereinander sollte ein Formschluss hergestellt werden. Ist die Stirnwand nicht vorhanden, nicht hoch genug oder kann mit dieser, z.B. aus Lastverteilungsgründen, kein Formschluss hergestellt werden, sollte eine künstliche Stirnwand aufgebaut werden (z.B. mittels Palette[n] und Kopflashing rückwärtige Sicherung der künstlichen Stirnwand mittels Gurten und Ratschen]). Die Seiten- und Rückwände sollten mindestens 30 cm Höhe haben. Ein Formschluss muss nicht gegeben sein. Die Ladefläche sollte innenliegende Zurrpunkte zur Aufnahme der notwendigen Spannkraft und zur korrekten Sicherung der Palettenreihen besitzen. Ein Verzurren über die Stirn- oder Bordwände oder zwischen diesen und der Ladfläche in den Rahmen wird nicht empfohlen.



- Achten Sie auf eine gleichmäßige Verladung der Produkte. Stellen Sie sicher, dass eine Überladung des Fahrzeugs vermieden wird. Beachten Sie dazu das zulässige Gesamtgewicht ihres Fahrzeugs und die zulässigen Achs-, Stütz- und Anhängelasten des Fahrzeugs gemäß den Angaben im Fahrzeugschein.

Produktbilder

